

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 52 (1970)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58. Alleinnige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1027

Die AHV in Bewegung

Es gibt kaum ein Gebiet unseres Rechtes, kein Gesetz, das in solcher Weise kritisiert, diskutiert und «malträt» wird wie die AHV. Weshalb? Bei der Schaffung des Gesetzes betrat man Neuland, musste vorsichtig sein und manches der spätern Entwicklung überlassen; dank der Hochkonjunktur und der Vollbeschäftigung waren die Einnahmen der AHV gut und erlaubten Verbesserungen der Leistungen; anderseits verlangte die seit 1948 eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung gebieterisch eine Erhöhung der Renten. Es ist in den 22 Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes viel verbessert worden, was nur an einem Beispiel gezeigt werden soll: die Minimalrenten sind von monatlich Fr. 40.- auf Fr. 200.- gestiegen. Nicht umsonst aber sagt der Franzose: L'appétit vient en mangeant. Das haben auch die Parteien gemerkt, und so ist die AHV leider zu einem Politikum ersten Ranges geworden, und die Parteien überbieten sich in Eingaben, Postulaten, Motionen und Initiativen, um weitere Verbesserungen zu fordern und sich auf diese Weise bei ihren Wählern beliebt zu machen. Der Ausbau der AHV wäre ohnehin gekommen, musste aber unter dem Druck dieser Vorstösse rascher erfolgen, was der Sache nicht unbedingt dienlich war, weil oft die Zeit für eingehende Studien fehlte und manche ebenfalls wichtige Fragen zurückgestellt werden mussten. Eine Revision der AHV ist nämlich nicht so einfach, wie viele Leute es sich vorstellen. Abgesehen von den finanziellen Konsequenzen greifen die Vorschläge oft auch in die Konzeption des Gesetzes ein und müssen deshalb genau abgesehen werden.

In letzter Zeit wurden nicht weniger als drei Initiativen gestartet, und bereits sind alle drei mit der nötigen Zahl von Unterschriften zustande gekommen und in Bern eingereicht worden. Als erste reichte die Partei der Arbeit ihre Initiative (58 000 Unterschriften) ein, welche der Partei entsprechend natürlich die höchsten Forderungen stellt. Die Renten sollen 60% des mittleren Jahreseinkommens der fünf günstigsten Jahre entsprechen, auf keinen Fall aber weniger als Fr. 500.- oder mehr als Fr. 1000.- betragen. Sie sind periodisch den Lebenskosten und dem Bruttosozialprodukt, das heisst den Reallohnen anzupassen. Die bestehenden Versicherungs-, Pensions- und Fürsorgekassen müssen in das eigenössische Versicherungssystem eingebaut, mit andern Worten verstaatlicht werden.

Etwas weniger weit geht die Initiative der sozialdemokratischen Partei (81 000 Unterschriften), welche aber auch von der «Einführung einer Volkspension» spricht. Die Vollrenten sollen mindestens einen durch das Gesetz festzulegenden Existenzbedarf decken; die Erhaltung der Kaufkraft ist sicherzustellen. Soweit die Grundversicherung 60% des Erwerbseinkommens nicht deckt, werden zusätzliche Versicherungen verlangt. Immerhin sollen private Fürsorgeeinrichtungen, welche die gestellten Forderungen erfüllen, anerkannt werden.

Als letzte wurde von einem überparteilichen Komitee eine bürgerliche AHV-Initiative (152 000 Unterschriften) eingereicht. Auch sie spricht von einer Deckung des Existenzbedarfes und verlangt zusätzliche Vorsorgemassnahmen. Dieselben sollen aber den Ein-

richtungen der Betriebe und Verwaltungen, Verbindungsversicherungen und ähnlichen Einrichtungen überlassen werden, für welche durch Gesetz gewisse Richtlinien aufzustellen sind. Einzige diese Initiative befasst sich auch mit der finanziellen Seite und will die Beiträge auf maximal 8% festlegen.

Sicher wird sich das Bundesamt für Sozialversicherung bemühen, einen guten Gegenvorschlag auszuarbeiten, der den Rückzug der drei Initiativen erlauben wird, denn es ist undenkbar, dass diese drei Initiativen dem Volke zur Abstimmung unterbreitet würden. Wie sollte es sich entscheiden? – Die Ausarbeitung einer guten Vorlage braucht aber Zeit. Diese will der Bundesrat den zuständigen Stellen verschaffen, indem er auf den 1. Januar 1971 als Übergangslösung eine zehnprozentige Erhöhung aller Renten vorschlägt.

Abgesehen von einer allgemeinen Verbesserung der Renten liegen seit Jahren eine Anzahl

Horizonte zu weiten und in den Reihen der Schweizerinnen die freie politische Meinungsbildung zu fördern ist Aufgabe und Ziel der Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie». Dieses klare Konzept prägt sich in den Programmen der staatsbürgerlichen Informationskurse aus, die «Frau und Demokratie» zweimal jährlich durchzuführen pflegt. Der jüngste Staatsbürgerinnenkurs, der dreissigste seiner Art, fand in Olten statt. Es ging ihm die Jahresversammlung der überparteilichen Arbeitsgemeinschaft voraus. Deren sehr verdiente Präsidentin, Dr. Maria Felchlin (Olten), legte einen gehaltvollen Jahresbericht vor und umriss das

Programm der Weiterarbeit

Unter Leitung von Prof. F. Zöchbauer (Salzburg), einem bedeutenden Vertreter der Medienwissenschaft – er hat anlässlich des letzten Gurtenkurses von «Frau und Demokratie» aufschlussreich über Manipulation durch Massenmedien gesprochen – unter seiner Leitung also wird man vom 6. bis 9. Juni einen Schulungskurs für Mitarbeit am Fernsehen durchführen. Es soll dabei zu mediengemäßem Verhalten angeleitet und in Grundsätze der Textgestaltung und Meinungsbildung eingeführt werden; auch in die Methoden und Taktik der Diskussion sowie in die Interviewtechnik sollen die Kursteilnehmerinnen näher Einblick erhalten und sich in allen genannten Sparten üben können.

Um das Thema «Freiheits- und Autoritätskrisen» werden die Probleme kreisen, die man anlässlich des nächsten Gurtenkurses von «Frau und Demokratie» angehen wird; er ist auf das Wochenende des 10. und 11. Oktobers angesetzt. Im Rahmen dieses Informationskurses soll erneut ein Preis der Dr. Ida Mazzoni-Stiftung verliehen werden. Der Mitbürgerinnen und geistigen Baumeisterin von «Frau und Demokratie» ist mit dieser Stiftung ein Denkmal gesetzt worden; der Fonds beträgt heute 108 000 Franken. – Der Neuaufnahme zahlreicher Einzelmitglieder und zweier Verbände stimmte die Versammlung zu; die Vereinigung freisinniger Frauengruppen des Kantons Bern und die Frauengruppe der Bürgerpartei der Stadt Bern sind die neuen Kollektivmitglieder.

Zwei Vorträge mit gewichtigen Themen markierten den Abschluss dieser Informationskurse.

«Was ‚Bern‘ sagen darf – und was nicht»

Zu diesem Thema sprach fesselnd und aus umfassender Sachkenntnis heraus Vizekanzler Dr. W. Buser. Er stellte einleitend fest, dass – im Gegensatz zu den Machthabern eines totalitären Staates – die Regierung eines demokratischen Gemeinwesens dem Bürger für ihr Tun und Lassen Rechenschaft schuldet. Daraus erwächst ihr die Pflicht der Information. Auf direktem Weg wird dieser Pflicht dadurch nachgegangen, dass die Exekutive in der Gemeindeversammlung oder in der Landsgemeinde Rede und Antwort steht; in den Städten, in den meisten Kantonen und im Bund geschieht es in m i t t e l b a r e r Weise auf dem Weg über Presse, Radio und Fernsehen.

Der Informationspflicht sind durch die Rechtsordnung Grenzen gesetzt. Es geht dabei um die Wahrung schutzwürdiger öffentlicher und privater Interessen. Bestimmte Geschäfte, die im Interesse des Landes

Wünsche der Frauenverbände

vor, welche hoffentlich bei der nächsten, der 8. Revision der AHV berücksichtigt werden, welche aber zum Teil weitgehende strukturelle Änderungen zur Folge hätten. Diese Wünsche sind:

1. Besserstellung der geschiedenen Frau, welcher jetzt von dem Ehemann bezahlten Beiträgen bei der Scheidung gar nichts gutgeschrieben wird.
2. Wiederaufleben der Witwenrente, die durch Eingehung einer neuen Ehe verlorenging, wenn die Witwe ein bestimmtes Alter hat und die Ehe binnen kurzer Zeit wieder geschieden wird.
3. Schaffung von getrennten Renten für Mann und Frau – statt der heutigen Ehepaarrente –, was aber voraussetzt, dass auch die Frau ihre eigenen Beiträge zahlt. Gerade diese Frage hat weitgehende Konsequenzen; eine gute Lösung würde aber viele Schwierigkeiten für die Frauen besitzigen.

Das ist der heutige Stand. Die kommenden Monate werden zeigen, wie weit das Bundesamt mit seinen Vorschlägen gehen will und – finanziell gesehen – auch gehen kann. Dr. Elisabeth Nägeli

Griff in die politische Aktualität

Jahresversammlung und 30. Informationskurs der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie»

heimzuhalten sind, gehören dem Bereich der militärischen und wirtschaftlichen Landesverteidigung zu oder betreffen die Staatssicherheit (z. B. Spionageabwehr); u. a. ist auch bei bestimmten Vorverfahren im Strafprozess Schweigepflicht geboten. Bei Geschäften, deren öffentliche Bekanntgabe schutzwürdige Interessen Dritter verletzen würde, geht es um die privaten Interessen (auch solche geschäftlicher Art) des einzelnen Menschen, um sein Privatleben und seine Intimsphäre.

Wie der Redner abschliessend erklärte, darf das Ausmass an vorhandenen Einschränkungen der Informationspflicht nicht überschätzt werden. Deren Tätigkeit spielt sich zum stark überwiegenden Teil vor den Augen der Öffentlichkeit ab – Parlamentsverhandlungen, Gerichtssitzungen – oder es darf darüber dem Bürger, der Bürgerin jederzeit Auskunft gegeben werden. «Wenn der Vorwurf der Geheimniskrämerei gegenüber der Verwaltung erhoben wird, stehen stets Einzelfälle zur Diskussion. Im grossen ganzen ist unsere Verwaltung nicht weniger 'transparent' als jene der andern westlichen Demokratien.»

Ist die Waffenausfuhr zu verantworten?

Minister Dr. M. Gelzer vom Eidgenössischen Politischen Departement erörterte in einem ausgewogenen und gründlich orientierenden Vortrag das Problem der Ausfuhr von Waffen aus der Schweiz; politische und moralische Aspekte der schwerwiegenden und vielschichtigen Frage wurden dabei vor allem ins Blickfeld gerückt. Der Redner betonte, dass vom rein humanitären Standpunkt aus der Verzicht auf jegliche Ausfuhr von Kriegsmaterial zu fordern wäre. Die Bedürfnisse unserer Landesverteidigung erlauben eine solche Haltung jedoch nicht, solange die Schweiz am Grundsatz der bewaffneten Neutralität festhält.

Der Redner verwies auf die ständige Praxis des Bundesrates, keine Waffenexporte – die immer einer Bewilligung bedürfen – nach Gebieten zuzulassen, in denen gefährliche Spannungen bestehen, ein bewaffneter Konflikt herrscht oder auszubrechen droht. Eine Ausfuhrsperre (Embargo) für Kriegsmaterial gilt zurzeit gegenüber Israel und den arabischen Staaten, Zypern, Griechenland und der Türkei sowie verschiedenen afrikanischen Staaten, unter ihnen Nigeria, Südafrika, Rhodesien und die portugiesischen Überseebesitzungen Mozambique und Angola.

Zur moralischen Seite des Problems erklärte der Redner, dass zwischen der Zulassung von Waffenausfuhr und dem Bekenntnis zur humanitären Sendung der Schweiz ein offensichtlicher Widerspruch besteht. Wenn man auch annehmen darf, dass der Waffenexport, wie im Falle der Schweiz, sich hauptsächlich auf Defensivwaffen – zum Beispiel Fliegerabwehrgeschütze – beschränkt und daher nicht unbedingt zu einem kriegerischen Konflikt führen muss, ja dass schon oft die militärische Bereitschaft einen solchen sogar verhindert hat, bleibt eine Kluft bestehen, die vom Neutralen sicher nicht leicht genommen werden darf.

In der geltenden Regelung des schweizerischen Waffenexports sieht der Referent jedoch einen tragba-

(Fortsetzung Seite 3)

Das Porträt



Marie-Madeleine Dienesch

Der einzige weibliche Minister in Frankreich

Marie-Madeleine Dienesch ist die einzige Französin, deren seit 1944 ununterbrochene politische Karriere zur einsamen Höhe des Ministerrangs geführt hat. Im Juni 1968 Erziehungsminister, ein Jahr später Sozialminister, und seit dem Juni 1969 leitet sie unter Chaban-Delmas das Ministerium für die «Soziale Aktion und die Wiedereingliederung».

Dass man im Ausland nicht soviel von ihr hört, hängt wahrscheinlich mit ihrer unvergleichlichen Tugend der Diskretion zusammen, die ihre Person hinter der Aufgabe zurücktreten lässt. Wann immer man mit Marie-Madeleine Dienesch zusammenkommt, besticht ihre vollkommene Natürlichkeit und liebenswürdige Zurückhaltung. Und dennoch: Es ist die vollendete Sicherheit des Auftretens, die innere Gelassenheit, welche jeden, der mit ihr spricht, sofort sich ungezwungen fühlen lässt. Melle Dienesch ist 1914 geboren. Sie studierte an der Sorbonne, diplomierte in klassischer Philologie und war von 1938 bis 1945 Professorin am Ernest Renan Gymnasium in St-Brieuc. Im Krieg schloss sie sich dem Widerstand an, gründete 1944 den Staatsbürgerinnen-Verein der Côtes du Nord und war Sekretärin der Gewerkschaft Erziehung der gleichen Region.

1945 bis 1946 erhielt sie einen der drei Sitze des Mouvement Républicain Populaire für die zwei Verfassungsverändernden Nationalversammlungen. Seit 1946 ist sie ununterbrochen Abgeordnete der Côtes du Nord, Spitzenkandidatin der Liste. Nach der Wahlrechtsreform hat sie seit 1959 ihren Wahlkreis Loudac in jeder Wahl direkt erobert. Wer weiss, wie schwer, ja fast unmöglich es für Frauen in allen Ländern ist, einen Direktwahlkreis zu erobern, muss in diesem politischen Ausnahmefall auf ungewöhnliche Fähigkeiten der Bewerberin schliessen. «Ihre Wähler verehren sie fast wie eine Heilige, das sind die Worte ihrer parlamentarischen Attaché Germaine Touquet, die ihre Chefin bedingungslos verehrt, wie die übrigen Mitarbeiterinnen auch.»

Die Position dieses weiblichen Ministers ist bei Mann und Frau unangefochten, auch bei ihren politischen Gegnern. Warum? Weil Melle Dienesch jene Autorität hat, die aus überlegenem Sachverstand rührt, verbunden mit einem Fluidum, das eminent menschlich ist. Ihre Grösse ist es, im abstrakten politischen Prinzip stets den menschlichen Einzelfall zu erkennen. Folglich ist für sie das Wählervolk nicht anonym, sondern es ist die Familie Dupont mit ihren Sorgen oder die Witwe Duran mit ihrem Altersrentenproblem; so wird die Gemeinde X zu einem Organismus, der aus Personen zusammengesetzt ist. Im Frankreich der Technokraten praktiziert Melle Dienesch Wärme, sie flösst Vertrauen ein, kümmert sich um den Einzelfall. Sie hat auf die eigene Familiengründung verzichtet, weil sie für die grosse Familie Frankreich optierte. Wie alle grossen Arbeiter arbeitet sie schnell (sie geht kaum vor an oder zwei Uhr nachts zu Bett), und ungeachtet dieses langen Arbeitstags findet sie Zeit, Briefe oder Anfragen selbst mit ihrer kleinen, präzisen und geistreichen Handschrift zu beantworten.

Ihre Parteiloyalität? Einer christlichen bürgerlichen Familie entstammend, schloss sie sich folgerichtig 1945 einer Partei der Mitte an. Es war das Schicksal ihrer Partei, der MRP, sich zu wandeln und in verschiedene Gruppen aufzuspalten. Heute gehört Melle Dienesch zur Union Démocratique – mit anderen Worten, ihre Instinkte als Französin tendierten zu de Gaulle, und das Elisee hat weder unter dem General noch unter Pompidou dieser Frau sein Wohlwollen verhehlt, die inmitten des beklagenswerten weiblichen Abgeordnetenenschwunds (1945 noch 39 Frauen, 1968 nur noch 8) die weibliche Präsenz so aussergewöhnlich verkörperte. Melle Dienesch war von 1958 bis 1959 Vizepräsidentin in der Nationalversammlung, 1967 wurde sie Vorsitzende des einflussreichen Ausschusses

(Fortsetzung Seite 3)

Sie lesen:

- 2 Treffpunkt
- 3 Beiträge zur beruflichen und wirtschaftlichen Förderung der Frau («Saffa»)
- 4 Frauenzentralen – Frauenpodien
- 5 Ausland
- 6 Verband Schweiz. Hausfrauenvereine
- 7 Schweiz. Bund abstinenten Frauen
- 8 Veranstaltungen

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oezeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon (071) 24 48 89

TREFFPUNKT für Konsumenten

Informationen sind oft nur eine andere Form von Werbung

Unter dem Druck des harten Konkurrenzkampfes auf dem Markt scheint sich der Begriff «Information» immer mehr von seiner ursprünglichen Bedeutung zu entfernen.

Auch die Werbung ist gegen diese Entwicklung nicht immun. Information wird in dieser Branche gross geschrieben, aber nicht alles, was als Information angeboten wird, ist es auch.

Wer eine Ware oder Dienstleistung verkaufen möchte, bezeichnet alle Auskünfte und Berichte als Information, die zu Absatz und Umsatz führen.

Wer die Presse aufmerksam studiert, wird immer wieder auf kleine Artikel stossen, die den Anschein erwecken, Information zu vermitteln.

Meldungen nicht einfach unter echte Informationen einzureihen, damit der Leser in die Lage versetzt wird, Werbung und Information auseinanderzuhalten.

Fragwürdig wird die Sache am Radio

Im Gegensatz zum Fernsehen besteht für das Radio ein striktes Verbot für Werbung. Wie schwierig es oft ist, hier die Grenzen zwischen Information und Werbung zu ziehen, wissen nicht nur die Mitarbeiter unserer Radio-Studios.

Aber in bezug auf landwirtschaftliche Produkte scheint man mehr und mehr beide Augen zuzudrücken. Schon seit Jahren wird jeweils am Montagmorgen die Sendung

«Drei Minuten für die Hausfrau»

ausgestrahlt. Sie hat schon mehrfach zu Diskussionen Anlass gegeben, und viele Hörer stellen den Apparat nach den Nachrichten einfach ab.

Ist es aber als Information zu bewerten, wenn uns an einem Montag geraten wird, Weisskohl zusammen mit einem Pfund Kasserl - Kostepunkt Fr. 16.50 - auf den Tisch zu bringen, und ein anderes Mal, drei Pfund Kalbfleisch für ein Ragout zu kaufen?

Seit dem letzten Herbst, als uns ein neuer Dienst am Konsumenten angekündigt wurde, werden jeweils am Dienstag, Donnerstag- und Samstagmorgen die sogenannten «Marktnotizen» ausgestrahlt.

bei deren Abhören man aber viel eher das Gefühl hat, es seien Werbesendungen für bestimmte landwirtschaftliche Produkte. Hier und da ist auch einmal Information zu hören.

Wahrscheinlich könnte man die Marktnotizen mit einigem Aufwand an Mühe durchaus informativ gestalten, besonders im Hinblick auf junge, noch unerfahrene Hausfrauen.

Keine günstigen Sendezeiten für echte Konsumentensendungen?

Als vor einigen Jahren die Sendung: «Konsumentenfragen» neu ins Programm aufgenommen wurde, haben sich die Konsumentenorganisationen darüber gefreut, gleichzeitig aber festgestellt, dass die Sendezeit - Dienstag und Freitag 10.55 Uhr - vor allem für Leute, die nicht einfach stur den ganzen Tag über ihren Apparat laufen lassen, sehr ungünstig sei.

Während der Saison mit rasch wechselndem Angebot an Früchten und Gemüsen wären die «Marktnotizen», bei entsprechender informativer Gestaltung, ein- bis zweimal pro Woche sicher am Platz.

Zögerndes Verständnis für die Textildeklaration

Mangelnde Begeisterung spricht aus jeder Zeile eines Artikels, den der Direktor des Verbandes Schweizerischer Kunstseidefabrikanten über die am 1. Januar 1970 in Kraft getretene Textilmaterialdeklaration verfasst hat.

Rücken wir doch die Tatsachen ins rechte Licht: Schon am 21. Juni 1962 hat Ständerat Rohner (St. Gallen) in einem Postulat die Kennzeichnung von Textilien verlangt. Das war ziemlich genau zwei Jahre vor der Gründung der Stiftung für Konsumentenschutz und des Schweizerischen Konsumentenbundes.

Nachträgliche Klagen

Es ist der Textilindustrie unbenommen, im stillen an Sinn und Zweck einer Textildeklaration zu zweifeln. Was wir jedoch nicht verstehen können, ist die klagende Behauptung, die Konsumentenorganisationen - mit denen es unfruchtbar sei, über Informationsmassnahmen zu diskutieren - hätten eine Industriemarktsparte gezwungen, mit grossem Aufwand an Arbeit und Geld zu beweisen, dass es nicht deren Ziel sei, den Verbraucher aufs Kreuz zu legen.

Glauben die Spitzenverbände der Textilindustrie wirklich, die Empfehlung einer Eidgenössischen Kommission sowie einer von ihnen freiwillig unterschriebenen Vereinbarung auf das Niveau einer feingesponnenen Konsumentenverschwörung herunterspielen zu können? Immerhin ist die Textildeklaration mit dieser freiwilligen Vereinbarung einer gesetzlichen Regelung der Textildeklaration entgangen.

Bewusste Verzögerung

Die Schaffung eines paritätischen Gremiums, zusammengesetzt aus Vertretern von Handel, Produzenten und Konsumenten, zur Durchführung und Überwachung zieht sich immer offensichtlicher in die Länge. Die nächsten Wochen werden entscheiden, ob man in der Textilwirtschaft sich nicht nur aus dem Lichte der Öffentlichkeit flüchten wollte, sondern trotz mannigfachen Bedenken zur sachlichen Kooperation mit den Konsumentenorganisationen bereit ist.

Werbung als Konsumenteninformation?

Es genügt nicht, wenn in dem eingangs erwähnten Artikel die Ausweitung der Käuferinformation mit dem geringen Echo beim Käuferpublikum abgetan wird. Vielmehr erscheint uns, dass dem Konsumenten

wohlstandsbedingtes oberflächliches Kaufverhalten unterschoben wird, um so das Werbe- und Inseratengetümmel um rasch wechselnde, künstlich erzeugte Modeströmungen als «Verbraucheraufklärung» verkaufen zu können.

Wir wollen keiner Eindämmung der Werbeanstrengungen das Wort reden, aber man sollte sie auch rundheraus als solche bezeichnen und keine Konsumenteninformation daraus machen.

Konsumentenbildung

Die Konsumentenorganisationen werden den Verbraucher auch und immer wieder beim Kauf von Textilien zu vermehrt kritischem Verhalten auffordern. Der Konsument soll sich nicht scheuen, bei mangelndem Auskunfts über Material und Beschaffenheit der Textilien diese deutlich zurückzuweisen.

Schweizerischer Konsumentenbund

Welcher Anteil des Einkommens darf für die Ernährung ausgegeben werden?

Diese Frage taucht immer wieder auf, und man möchte gerne eine präzise Antwort hören. Denkt man darüber nach, wird einem jedoch klar, dass es für den alltäglichen Gebrauch keine allgemein gültige Antwort gibt und es daher gefährlich und irreführend wäre, hier mit bestimmten Zahlen aufzutreten.

Ganz allgemein ist zu sagen: Je höher das Einkommen, desto niedriger ist der Prozentsatz, der für das Essen ausgegeben wird, während bei kleinem Monatslohn eine kinderreiche Familie genötigt sein kann, fast die Hälfte aller Einnahmen an die Ernährung zu wenden.

Es ist leicht auszurechnen, wie wenig im letzteren Fall für die übrigen Belange bleibt. Bei jeder Berechnung ist von den festen Verpflichtungen auszugehen, zu denen vor allem Miete, Steuern, Versicherungen, Elektrisch und Gas gehören.

Billig kochen will überlegt sein und braucht Zeit

Das Beefsteak ist in wenigen Minuten fertig und eine Konservenbühse ist rasch geöffnet. Sicher dürfen alle pfannenfertigen Gerichte dort als preiswertlich gelten, wo in der eigensparten Zeit eine «geldwerte» Leistung verrichtet werden kann, wie dies für die berufstätige Frau zutrifft oder für die Hausfrau, die ohne diese Produkte vermehrt auf Hilfskräfte angewiesen wäre.

braucht es erst noch Phantasie. Man muss sich Mühe geben beim Ausdenken der Mahlzeiten, sich mit der Ernährung befassen und täglich überlegen, was gerade günstig eingekauft werden kann.

Die folgenden Zahlen wurden den Zusammenstellungen der Arbeitsgemeinschaft der deutschschweizerischen Budgetberatungsstellen entnommen. Sie können nur als Richtlinien dienen, nach denen die persönlichen Verhältnisse errechnet werden müssen.

Es gibt eine Faustregel, die besagt, man dürfe einen Fünftel seines Einkommens für die Ernährung verwenden. Dass sie nicht immer und unter allen Umständen stimmt, werden wir gleich sehen.

- 1. Herr Müller bringt Ende des Monats Fr. 1500.- heim. Es sind zwei Kleinkinder da, und so heisst es, sorgfältig einteilen und sparsam leben. Für das Essen wurden Fr. 390.- errechnet, das macht 26% des Einkommens. Für Mietzins und alles übrige bleiben Fr. 1110.-. Gemessen am Einkommen ist der Prozentsatz für das Essen zu hoch, und dennoch wird für die Ernährung pro Kopf und Tag nur Fr. 3.20 aufgewendet. Dabedarf es einer besonderen Kunst, wenn das Essen gut und nahrhaft sein soll.
2. Herr Meier hat in seiner Lohnhöhe Fr. 2000.-. Er hat drei Kinder, und Frau Meier braucht für die Ernährung Fr. 500.-, was 25% und pro Tag und Kopf Fr. 3.30 ausmacht.

3. Ihre Nachbarin hat, bei gleichem Einkommen des Mannes, neben einem Mädchen zwei kräftige Buben am Tisch, und so reichen ihr die Fr. 500.- nicht aus; sie muss vielmehr meist mit Fr. 550.- rechnen. Damit kommt sie sogar auf 27.5%, und pro Tag und Kopf gibt sie Fr. 3.65 für die Ernährung aus.
4. Der Zahltag von Herrn Weber beträgt Fr. 3000.-. Er hat zwei Kinder. Frau Weber gibt Fr. 600.- aus für das Essen, was 20% des Einkommens entspricht. Pro Kopf und Tag braucht sie Fr. 5.- für das Essen.
Es gibt keinen gemeinsamen Nenner! Sind das nun langweilige Zahlen? Nein, denn es geht deutlich daraus hervor, wieso die Summe dessen, was für Ernährung prozentual vom Einkommen ausgegeben werden darf, nicht auf einen Nenner gebracht werden kann. Sie zeigen aber auch, wie schwer es ist, mit einem kleinen Einkommen gut zu haushalten und dabei die Familie richtig und gesund zu ernähren. G. R.

Elektrische Zahnbürsten im Test

Auch dieser Test zeigte es wieder einmal, dass der Preis allein kein Gradmesser ist für die Qualität und Wirksamkeit der geprüften Geräte. Es gibt in allen Preislagen Bürsten, deren Reinigungseffekt zu wünschen übrig lässt, und andererseits ergaben sich nicht nur bei teuren Bürsten Resultate, die den Ansprüchen gerecht werden.

Zwei wichtige Unterscheidungen

Elektrische Zahnbürsten können nach der Stromversorgung sowie nach der Bewegungsart der Bürsten unterschieden werden. Bei der Stromversorgung wird unterschieden nach:

- 1. Antrieb mit direktem Netzanschluss, 2. Antrieb mit wiederaufladbarer Stromerbatterie (AKKU) und 3. mit gewöhnlicher Batterie.

Schwenken, Rotieren und Vibrieren

Die Bewegungsarten der Bürsten lassen sich in Schwenken, Rotieren und Vibrieren unterscheiden. Bei der Schwenkbewegung ist die Reinigung der Zähne am besten. Die Bürste reinigt Zähne und Zahnsplatt in Längsrichtung auf und ab. Anders verhält es sich bei den Apparaten, die die Bürsten in eine vibrierende Bewegung versetzen. Der Weg, den die Borstenenden auf der Zahnoberfläche zurücklegen, ist minimal. Schon bei geringem Anpress-Druck biegen sich die Borsten durch. Nur der Bürstenstiel vibriert dann noch weiter. Ein Bürstenmodell führte eine Stoss-Zieh-Bewegung in Richtung des Bürstenstiels aus. Die Borstenenden gleiten in Querrichtung zu den Zahnsplatt über die Zahnoberfläche. Die Spalten und Zahnzwischenräume werden nicht genügend gereinigt.

Zehn Geräte im Test

Die Vergleichsprüfung wurde im Auftrag des Schweizerischen Konsumentenbundes (SKB) vom Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft (SIH) in Zürich durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden zehn verschiedene der auf dem Schweizer Markt bekanntesten und meist verkauften Zahnbürsten mit elektrischem Antrieb ausgewählt: Broxodent (Walter, Oberentfelden) Fr. 79.50; Candida (Migros) Fr. 40.-; Princess (AEG) Fr. 74.-; Denta-Lux electric (COOP) Fr. 19.-; General-Electric Mod. 5114 Fr. 98.-; General-Electric Mod. 5518 Fr. 98.-; Bosch (Robert Bosch AG) Fr. 29.-; General-Electric PRIORDENT (Rivolt electric) Fr. 52.50; Riam-Dental Familienmodell (Richard SA) Fr. 34.-; Unieletric (Neue Warenhaus AG) Fr. 9.80.

Die Preise schwanken zwischen Fr. 98.- (General-Electric) und Fr. 9.80 (Unieletric, EPA). Broxodent konnte noch im November 1969 mit beträchtlichem Preisnachlass für Fr. 51.90 im Denner-Discount gekauft werden.

Bei den Batterie-Geräten sind die Batterien normalerweise in den Verkaufspreisen nicht inbegriffen. In einzelnen Läden wurde bei unseren Einkäufen die Batterie gratis zu dem gekauften Apparat mitgeliefert.

Der ausführliche Testbericht kann für Fr. 3.- beim Schweizerischen Konsumentenbund, Militärstrasse 61, Bern, bezogen werden.

Kurzinformationen

55 1/2 Milliarden Franken Verbrauchsausgaben

Wf. Die Verbrauchsausgaben sind der weitaus wichtigste Bestandteil der Inlandnachfrage. Gemäss der neuesten Schätzung des Eidgenössischen Statistischen Amtes wurden für den privaten Konsum von Gütern und Diensten im Jahre 1969 rund 45,92 Mrd. Franken ausgegeben. Gleichzeitig erreichte der öffentliche Konsum (laufende Käufe des Staates und der Sozialversicherungen) die Summe von 9,61 Mrd. Franken. Insgesamt stellte sich der Verbrauch letztes Jahr demnach auf 55,53 Mrd. Franken. Er war damit um 3,88 Mrd. grösser als 1968. An der gesamten Inlandnachfrage partizipierte er mit annähernd 73 Prozent.

Reinigungsmittel für Gemüse und Obst?

Wasser allein genügt nicht mehr, um Salat, Gemüse und Obst von allen Verunreinigungen zu säubern, die uns der Wohlstand beschert hat. Das wird uns jedoch falls jetzt in Inseraten verkündet, die ein neues Mittel anbieten, das

«im Kampf gegen verschmutzte Lebensmittel entwickelt wurde».

Erst mit diesem Mittel behandelt, werde Salat-, Gemüse- und Früchte-Essen zum wirklichen Vergnügen. Das Produkt kostet Fr. 4.95. Wie weit die Menge reicht, wird im Inserat nicht verraten.

Zur Beruhigung der Konsumenten wird aber festgestellt:

«Es entspricht den Bestimmungen der Eidgenössischen Lebensmittelverordnung.»

Bisher glaubten die Konsumenten, die «angebotenen Gemüse- und Früchte» hätten den Vorschriften der Eidgenössischen Lebensmittelverordnung zu entsprechen. hc

des Schweiz. Bundes abstinenten Frauen

Neue Folge des Wegweisers zur Frauenarbeit gegen den Alkoholismus

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenten Frauen
(World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)



Frau Pfr. Irma Rudolf-Gut

1895-1970

«On ne détruit ce qu'on remplace»
(Man zerstört nur, was man ersetzt)

Dieser Ausspruch eines Franzosen war das Leitmotiv, das Frau Pfr. Irma Rudolf-Gut von ihrem Gatten übernommen und für das ihre Arbeit in der Abstinentenbewegung wegweisend war.

Irma Gut wuchs mit zwei ältern Geschwistern in Zürich-Enge auf und verbrachte dort eine sorglose Jugendzeit. «Es war eine goldene Zeit», erzählt sie selber, «als Kinder konnten wir uns auf der Strasse noch ruhiger Strasse mit Reifle, Surrle und Chlure-Spiel vergnügen.» 1910 trat sie ins Lehrerinnenseminar im Grossmünster-Schulhaus ein. Weil aber damals 300 Anwärter auf eine Lehrerstelle kamen, wechselte Irma ins Arbeiterinnenseminar hinüber, da sie auch in Handarbeiten sehr geschickt war. Nach Abschluss erhielt sie sofort einen Auftrag für Weissnähen an der Haushaltungsschule am Zeltweg und einen für Turnen an einer Privatschule. Schon ein Jahr später verheiratete sie sich mit Pfr. Fritz Rudolf und wurde dessen fünfjährigem Hanneli eine liebevolle Mutter. Im Laufe der Jahre kamen drei eigene Söhne dazu.

Nach einigen Jahren Pfarrdienst in Hüttwilen und Herisau übernahm Pfr. Rudolf 1924 die Leitung des neugegründeten «nationalen Verbandes gegen den Schnaps», was den Abschied aus dem aufgeschlossenen Appenzeller Hauptort und die Übersiedlung in die Heimatstadt bedeutete. Frau Rudolf stand ihrem Gatten bei seiner Pionierarbeit auf dem Gebiete der gährungslosen Obst- und Traubenverwertung (alkoholfreie Schnapsbrennereien) wurde auf Plätzen in Dörfern und vereinzelt auch in Städten frisch gepresster Obstsaft zu haltbarem Süssmost sterilisiert. Diese praktische Anleitung hat dazu beigetragen, dass der Süssmost allmählich zu einem Volksgetränk wurde. Noch Jahre später hat manche Bauernfrau Frau Rudolf bezogen, wie auf ihrem Hof die Verhältnisse sich geändert hätten, seitdem der Süssmost das Hauptgetränk bei Tisch und bei der Arbeit für alt und jung geworden sei. Der Süssmost «haue» einem nicht in die Beine, und abends sei man noch klar im Kopf.

Ende der Dreissiger-Jahre, angesichts der drohenden Kriegsgefahr, gab Frau Rudolf in verschiedenen Schweizer Städten und an der Landesausstellung Backkurse für Obstmehl- und Dörbrennprodukte. Mit ihrem Mann zusammen propagierte sie auch das in Vergessenheit geratene Dörren von Apfel- und Birnenschnitzen.

1928 wurde Frau Rudolf in den Vorstand der Ortsgruppe Zürich des Schweizerischen Bundes abstinenten Frauen gewählt, dem sie bis zu Beginn dieses Jahres angehörte. Sie leitete während acht Jahren die damals 70 Kinder zählende Goldenbuch-Gruppe. Nach dem 1943 erfolgten Tode ihres Gatten, den sie bis zuletzt in ihrem Heim am Hadlaubsteig gepflegt hatte, setzte sich Frau Rudolf noch vermehrt im Kampf gegen den Alkoholmissbrauch ein. 1950 wurde ihr das Präsidium der Ortsgruppe Zürich übertragen, das sie während fünfzehn Jahren inne hatte. «Ich sah meine Aufgabe darin, die alkoholfreien Fruchtsäfte, die das schweizerische Pionierland bereits in einer Vielfalt und Spitzenqualität entwickelt hatte, durch Degustationen innerhalb verschiedenster Kreise bekanntzumachen.» «Für jeden Anlass den passenden Frucht- und Traubensaft», war das Motto. Dankbar können wir heute auf die Erfahrungen, die sie auf diesem Gebiet gesammelt hat, zurückgreifen. Man muss sie gehört haben, wie sie begeistert von ihrer ersten grösseren Degustation anlässlich eines Fortbildungskurses für Ärzte im Kantonsspital erzählte! Mit einigen Helferinnen

Weltkongress 1971

Die Präsidentin von Nordkalifornien, Mrs. Parker, schreibt unter anderem: «... Alle unsere Mitglieder freuen sich, die Schweizerinnen am Kongress in Chicago begrüßen zu können. Es ist fein, dass wir schon jetzt etwas über die Schweiz und über den Bund abstinenten Frauen publizieren können. Anlässlich einer Regionaltagung erwähnte ich, dass wir die schweizerische Delegation während dem Kongress betreuen würden. Einige Mitglieder, welche die Schweiz von Reisen her kennen, waren darüber begeistert und würden sich über eine «Vor-Kongress»-Korrespondenz sehr freuen. Wir alle haben ja schon von der Schönheit Ihres Landes gehört und Bilder gesehen mit herrlichen Seen und Bergen. Wir alle möchten gern mehr wissen von Land und Leuten und natürlich von den Frauen des Weissen Bandes.»

Das Gebiet unseres Bundes von Nordkalifornien erstreckt sich von der nördlichen Landesgrenze bis nach Visalia im Süden. Von hier weg arbeitet der WCTU von Südkalifornien. Am Anfang bestand ein grosser Bund, aber die Berge bei Bakersfield waren in früheren Zeiten ein so grosses Hindernis zum Reisen, dass eine Trennung in Nord und Süd das beste schien. Kalifornien hat eine sehr lange Küstenlinie, nur schon von San Francisco bis Los Angeles sind es mehr als 500 Meilen. Südkalifornien hat mehr Mitglieder als wir, dessen ungeachtet ist unser Bund sehr interessiert und aktiv. Unser Headquarter (Sekretariat) ist in Oakland, an der Ostseite der Bay von San Francisco. Die beiden Städte sind durch eine acht Meilen lange Brücke miteinander verbunden.

Wir haben 88 Ortsgruppen mit 2500 Mitgliedern. Die Ortsgruppen sind in 8 Regionalgruppen oder Distrikte eingeteilt. Als Präsidentin besuche ich jeden Distrikt zwei- bis dreimal im Jahr. Zurzeit finden die Jahresversammlungen statt. Gestern war ich in Berkeley, wo die Frauen des Alameda-Distriktes tagten. Am Vormittag wurde über die Arbeit und die weitem Pläne gesprochen, dann hatten wir einen netten Lunch (90 Anwesende) zusammen. Am Nachmittag informierte uns ein junger Polizeioffizier über das Drogenproblem. Er zeigte uns unter anderem auch eine grosse Auswahl der Drogen. Alles war für uns sehr aufschlussreich. Vor allem beschäftigt uns die gefährdete Jugend. Es wird jede Anstrengung unternommen, den Drogenhandeln zu unterbinden. Auch wir versuchen etwas zu tun. Wir verteilen allerlei Aufklärungsmaterial in den Schulen, wir veranstalten Wettbewerbe, um die Jugendlichen zu interessieren und appellieren vor allem auch an die kirchliche Jugend.

Mit separater Post sende ich den Jahresbericht 1968/69, der Sie genauestens über unsere Arbeit informiert. Ich hoffe, dass Sie ihn mit Interesse lesen und dass Sie daraus vielleicht sogar Anregungen empfangen.

Ich wünsche allen Ortsgruppen der Schweiz ein gutes und fruchtbares Jahr und verbleibe herzlich grüssend Ihre
Eila Parker»

P.S. Der Jahresbericht steht allen Interessentinnen zur Verfügung. Er ist einem kleinen Buche gleich, liest sich gut und vermittelt uns allerlei Neues. Er macht uns vertraut mit dem Gedankengang und der Arbeit unserer kalifornischen Bundeswesten.

B. Betsche-Beber

nen schenkte sie damals Milchmischgetränke und den Bitterpéfit ohne Alkohol «Pavo» aus. Chefärzte, Kursteilnehmer und viele Schwestern trugen Flaschen davon nach Hause.

Dank Frau Rudolf's unerschrockenem Wagemut beteiligte sich die Ortsgruppe mit einem Verkauf von Traubensaft und Bitterpéfit am Bazar der Epileptischen Anstalt und demjenigen des Vereins Schweizer Krankenanstalten (Veska-Basar). Aber auch an einer Veranstaltung über «Verantwortung und Promille-Grenze» des TCS, ACS und des Abstinentenverbandes half die Ortsgruppe auf Initiative von Frau Rudolf beim Ausschank von Getränken ohne Alkohol mit. Ihre guten Beziehungen zur Obst- und Weinbau-Genossenschaft Wädenswil, zur OVA Affoltern und andern mehr kommen uns heute noch zugute.

Auch der Frauenbund Oberstrass, der das alkoholfreie Studentenrestaurant «Tanne» neben der ETH führte, berief Frau Rudolf in seinen Vorstand; während einigen Jahren war sie dort ebenfalls Präsidentin. Ihre gute Gesundheit und ihr grosses Organisations-talent ermöglichten ihr die beneidenswerte Bewältigung eines grossen Arbeitspensums.

«Wer Menschen fischen will, muss sein Herz an die Angel hängen», das war das Geheimnis der grossen Ausstrahlungskraft dieser Frau. Sie wagte sogar den Sprung in die Presse. Wiederum leistete sie als Frau Pionierarbeit, indem es ihr gelang, in Tageszeitungen Artikel gegen den Missbrauch von Alkohol zu veröf-

Willkommen in Winterthur

zur Delegiertenversammlung
des Schweizerischen Bundes
abstinenten Frauen
22./23. Mai 1970

Winterthur nennt sich die Stadt der Arbeit und der Kunst. Früher dominierte im idyllischen Stadtbild die Stadtkirche. Heute überragt als Zeichen unserer industrialisierten Zeit der Verwaltungshochbau der Firma Gebr. Sulzer AG Wohnhäuser und Kirchen.

Wenn ich einige lobenswerte Züge Winterthurs und seiner Bürger hervorhebe, so deshalb, weil ich als ehemalige Zürcherin diese Land-Stadt mit der Zeit liebgewonnen habe.

In einer alten Chronik anfangs des 16. Jahrhunderts hebt der Humanist Vadian die bildungsfreudige Gesinnung der Winterthurer Bürger hervor, und der Chronist Pfr. Caspar Schwerter von Baden ergänzt: «Ein freundliches, ehrenbittiges und fröhliches Volk, zum Wollen frohdig und gessig, dem Musicspil und Gsang begierig, in Noth hülflich, in bewisnen Wol- und Gutthaten dankbar, frömder Leitlen wol gewanht und gutthig.» Solche Tradition verpflichtet!

Das politische Klima ist ziemlich ausgeglichen. Dass die Bürger politisch interessiert sind, zeigt die Zahl der Bundesräte, welche Winterthur seit 1848 in die Landesregierung sandte, nämlich den ersten Bundespräsidenten Jonas Furrer und vier weitere Bundesräte. Leider trägt ein dunkler Flecken dieses Bild: Das vorläufig verhinnderte Frauenstimmrecht – daran sind nicht unsere Behörden schuld. Geduld wird auch hier hoffentlich nicht nur Dornen, sondern auch Rosen bringen!

Wie bereits erwähnt, wird der Musik und Kunstpflege in unserer Stadt grosse Beachtung geschenkt. Dafür ist das 1629 gegründete Musikkollegium besorgt, das mit privaten und städtischen Mitteln unser bekanntes Stadtorchester unterhält und uns durch Symphonie-, Kammer- und Freikonzerte erfreut. Auch die Musikschule mit ihrem international bekannten, dynamischen Direktor Willy Gohl steht im Ansehen, aus beste Sinn und Kenntnis für gutes Musizieren und Zusammenspiel zu wecken und auszubilden.

Vornehmes Mäzenatentum bereichert durch private Schenkungen die Gemäldesammlung des städtischen Kunstvereins.

In diesem Klima der verpflichtenden Geborgenheit gedieh auch unsere Ortsgruppe des Schweizerischen Bundes abstinenten Frauen.

Sie wurde durch Frau Dr. Hedwig Bleuler-Waser, Zürich, gegründet. Ihr im Jahre 1902 in Winterthur gehaltener Vortrag fand einen guten Boden, und tüchtige, aufgeschlossene Präsidentinnen förderten das Bewusstsein der Frauen, dass ihr Beitrag und Mitdenken in öffentlichen Angelegenheiten nötig ist; im besonderen in der Vorbeugungsarbeit gegen den Alkoholismus. Ein jüngeres Mitglied berichtete, dass es vor zwanzig Jahren noch ernst und streng zugehen in den Versammlungen. Die Frauen des Vorstandes trugen dunkle Kleidung, so dass sie glaubte, sie müsse an den Versammlungen ebenfalls in dunkler Kleidung erscheinen! Das Protokoll berichtet indessen auch von fröhlichem Theaterspiel. Im Laufe der Jahre gingen viele wertvolle Impulse von dieser still wirkenden Sektion aus, und immer wieder ergänzten neue Persönlichkeiten die Lücken, die durch Tod entstanden.

Wir denken an die Pionierin Fräulein Anna Spiller, die trotz Pessimismus die alkoholfreien Restaurants «Herkules» und «Erlenhof» gründete und bis zu ihrem 80. Lebensjahr Präsidentin des Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften war.

fentlichen. Aber auch Briefe an Zeitungsredaktionen, an Geschäfte usw. schrieb Frau Rudolf, wenn es galt, Missstände anzuprangern. Doch immer brachte sie Vorschläge zum Anders- oder Bessermachen. Hier verdankt die schweizerische Abstinentenbewegung Frau Rudolf unendlich viel. Doch nicht nur der Bekämpfung des Alkoholismus galt Frau Rudolf's Interesse. Sie bestreite die Veranstaltungen zahlreicher Organisationen (Frauenzentrale, BSE und anderer mehr), die sich mit Frauenfragen sozialer oder politischer Art befassen. Dabei forderte sie ihre jüngeren Mitarbeiterinnen regelmässig auf, sie zu begleiten. Ihre warme Anteilnahme an deren persönlichem Geschick und dem ihrer Familien war ungewöhnlich.

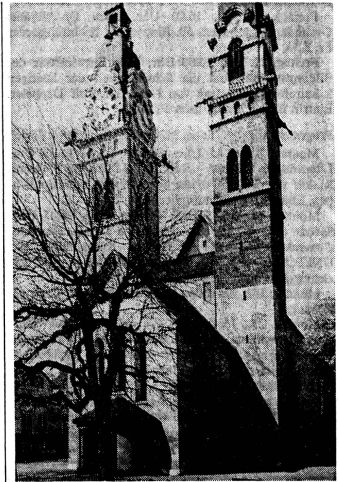
«Die Liebe vergeht niemals» (1. Kor. 13,8) war das Thema, das über der Abendkündigung von Frau Irma Rudolf-Gut stand. Es soll uns Verpflichtung sein, denn wir haben in ihr eine mütterliche Freundin verloren.

(Nach Aufzeichnungen der Verstorbenen und einem Lebensbild ihres Gatten zusammengestellt von A. Högger-Hotz)

Redaktionsschluss der nächsten Nummer des Mitteilungsblattes: 16. Mai 1970

Redaktion dieser Seite:

Elsa Schönthal-Stauffner
Lauenweg 69, 3600 Thun, Tel. 033/2 41 96



Eine anders geartete, dynamische Frau ist Frau Dr. Elisabeth Studer-v. Goumoëns (dieses Jahr 92 Jahre alt). Sie kämpfte mit der Feder für die Gleichberechtigung der Frauen als Redaktorin des Schweizer Frauenblattes von 1945 bis 1955. Bewundernswert war ihr Einsatz auch für Schwesternprobleme. Zur Abstinenten hat sie sich mutig bekannt. In unserer Ortsgruppe schätzen wir sie sehr, ihrer positiven Lebenshaltung wegen.

Wenn früher Pionierinnen Grosses geleistet haben für die Wirtschaftsreform, so ist es heute unsere Aufgabe, die Gastfreundschaftsreform im eigenen Heim zu propagieren. Es ist ein ebenso schweres, dringendes nötiges Unterfangen, da zwei Drittel des konsumierten Alkohols privat genossen werden.

Ein Postulat unserer Gruppe aus jüngerer Zeit wurde verwirklicht:

Die Gymnfeste werden jetzt ohne Alkohol durchgeführt.

Unsere monatlichen Zusammenkünfte dienen der Information, Aussprache und Meinungsbildung über aktuelle Probleme, die uns Frauen, Mütter und Staatsbürgerinnen betreffen.

Unsere winterthurische Ortsgruppe führt seit zehn Jahren wöchentliche eine Turn- und Rhythmikstunde durch, die unabhängig von der Mitgliedschaft bei uns von Töchtern und Frauen besucht werden kann. Es ist gut, dass die Ortsgruppe der französischen und deutschen Schweiz frei sind, nach den örtlichen Gegebenheiten zu arbeiten. So bleiben wir beweglich.

Unser Wunsch wäre, dass sich jede neutrale, kirchliche oder politische Frauengruppe einmal im Jahr mit der Alkoholfrage in ihren physischen, psychologischen und wirtschaftlichen Aspekten befassen würde.

Möge unser Bund jetzt und in Zukunft fruchtbringende Impulse vermitteln zum Wohl unserer Mitmenschen und als Hilfe zur Lebensbewältigung. Wir hoffen sehr, dass die diesjährige Delegiertenversammlung in Winterthur etwas dazu beitrage.

Unsere Ortsgruppe freut sich auf zahlreiche Besuch von Delegierten und Gästen.

Für die Ortsgruppe Winterthur des Schweizerischen Bundes abstinenten Frauen, die Präsidentin

Heidi Ketterer-Bucher

Achtung Voranzeige!

Der Hünigerkurs findet dieses Jahr statt vom 12. bis 14. Juni. Themen: Wie geben wir unser Wissen zur Alkoholfrage weiter / Grunderfordernisse der Vereinfachung / Sozial-psychologische Aspekte des Alkoholismus; Programme und Anmeldung: SAS Postfach 203, 1000 Lausanne 13.

Alkohol kontra Weltschmerz?

Eine weitverbreitete Therapie. Alkohol ist wohl chemisch ein Lösungsmittel, doch – Ihre Probleme löst er nicht!

Dieser vielsagende Spruch findet sich, mit einer entsprechenden Zeichnung versehen, im Anhang des schwarz/weißen handlichen Broschürleins «Alkohol am Steuer», das vom Touring-Club der Schweiz zusammen mit der Schweiz-Zentralstelle gegen den Alkoholismus herausgegeben ist. Auf 28 Seiten werden die verschiedenen Aspekte sowohl leichtverständlich wie unmissverständlich dargestellt. Es gehört zur Pflichtlektüre aller alten und erst recht aller neuen Autofahrer. Es kann bei den Geschäftsstellen des TCS oder bei SAS, Postfach 203, 1000 Lausanne 13, bezogen werden.

Veranstaltungs-Kalender

Schweizerischer Verband der Akademikerinnen - Sektion Zürich: Mittwoch, den 6. Mai 1970, 20.00 Uhr, im Lokal des Lyceumclubs, Rämistrasse 26, 8001 Zürich. Vortrag von **Verena Bachmann, Dr. oec. pub.**, über das Thema: «Ursprung und Wirkung des Geldes».

Veranstaltungen im Berner Lyceumclub im Monat Mai 1970

Freitag, 1. Mai, 16.00 Uhr, Liederstunde: Ruth Weibel, Mezzosopran, singt Lieder von Schubert, Schumann, Grieg und Mussorgskij. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 3.50.

Freitag, 15. Mai, 16.00 Uhr, Susy Langhans spricht über Tucholskys Leben und Werk. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

Freitag, 22. Mai, 16.00 Uhr, Frau Dr. Althaus: Gesunderhaltung nach 50. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

Freitag, 29. Mai, 16.00 Uhr, «Die Entwicklung des Bildungswesens und die Schwierigkeit der heutigen Schulreform». Vortrag von Herrn Dr. Rolf Deppeler. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

Programm für den Monat Mai des Lyceumclubs Zürich

Montag, 4., 15.45 Uhr: Tee im Club. 16.45 Uhr: Literarische Sektion. Frau **Dr. Elisabeth Schräfl**, Rudolf von Tavel, Porträt eines Berner Mundartdichters. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Montag, 11., 15.45 Uhr: Tee im Club. 16.45 Uhr: Soziale Sektion. Vortrag von Herrn **Dr. H. Hummel**, Generalsekretär der Schweiz. Kommission der UNESCO über: «1970, das Internationale Jahr der Erziehung.» Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Montag, 18.: Am **Pfingstmontag** bleibt der Club geschlossen.

Montag, 25., 15.45 Uhr: Tee im Club. 16.45 Uhr: Gartenbauktion. Herr **M. Aemisegger** (i. Fa. Samen Mauser) zeigt «Die vier Jahreszeiten» in Farbbildern (Querschnitte durch die Jahrespflanzungen). Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Voranzeige: Montag, 1. Juni, 15.45 Uhr: Tee im Club, 16.45 Uhr: Literarische Sektion. Frau **Bettina Hürlimann** spricht über «Alexander von Humboldt». Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Zürcher Frauenzentrale

Unser Jahresbericht 1969 ist erschienen. Er wird Ihnen gratis zugestellt.

Hier abtrennen

Zürcher Frauenzentrale
Am Schanzengraben 29, 8002 Zürich
Senden Sie mir den Jahresbericht.
Name und Adresse:

Radio Beromünster, Sendungen für die Frau Vom 4. Mai bis 15. Mai 1970

Montag, 4. Mai, 14 Uhr: Notiers und probiers. (Eleonore Hüni)
Dienstag, 5. Mai, 14 Uhr: Miteneand underwägs. Elisabeth Liechti erzählt.

Mittwoch, 6. Mai, 14 Uhr: Wir Frauen in unserer Zeit. Berichte aus dem In- und Ausland. Redaktion: Katharina Schütz
Donnerstag, 7. Mai, 13.30 Uhr: Die Blume des Monats: der Flieder (Dorin Leon)
Freitag, 8. Mai, 14 Uhr: 1. Was soll ich tun? Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag. - 2. Eltern fragen - wir antworten. Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder.
Montag, 11. Mai, 14 Uhr: Dur d'wuche dure. Eine Frau macht sich ihre Gedanken. Heute: Irmgard Rimondini.
Dienstag, 12. Mai, 14 Uhr: Der aufrechte Gang. Bewusstsein und Bewegung. Eine Einführung in den am 14. Mai beginnenden Kurs von Dr. Moshé Feldenkrais (W)
Mittwoch, 13. Mai, 14 Uhr, offen.
Donnerstag, 14. Mai, 14 Uhr: Der aufrechte Gang. Bewusstsein und Bewegung. Zwiölf weitere Sendungen zum Mitmachen von Dr. Moshé Feldenkrais 1. Übung. (W)
Freitag, 15. Mai, 14 Uhr: Das Kind in der Gesellschaft. Vortragsreihe von Michel Tournier, 7. Victor Hugo und die kindliche Unschuld. 8. Lewis Carroll (Internationale Rundfunk- und Fernseh-Universität).

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumententragen
Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur, Telefon 052/22 76 56

REDAKTION SONDERSEITEN:

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczerec
Brauerstrasse 62, 9000 St. Gallen, Telefon 071/24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht
Anneliese V. Illud-Traber
Socienstrasse 43, 4051 Basel, Telefon 061/23 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen
Else Schönthal-Stauffer
Launenweg 69, 3600 Thun, Telefon 032/2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen
G. Jenni-Camenisch
Verenastrasse 17, 8038 Zürich

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur, Wylandstrasse 9,
Telefon 052/22 76 56

Frauenzentralen - Frauenpodien:
M. Kater-Braun, 8400 Winterthur, Brühlbergstrasse 66,
Telefon 052/22 44 38

VERLAG:
Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur, Telefon 052/29 44 26
Postfach 210

ANZEIGENNAHME:
Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8023 Zürich
Telefon 051/47 34 00

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.- halbjährlich. Auslandsabonnent Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnementsanzahlungen auf Postcheckkonto 84-58 Winterthur. - **Insertionspreis:** Die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Raum 23 Rp. Reklamen: 69 Rp. - Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. - Inseratenschluss Dienstag der Vorwoche.

Ferien am Genfersee

Im schönen, gepflegten Landhaus «Vieux Château» Essertines s/Rolle, inmitten von Wiesen und Wald in herrlicher, ruhiger Aussichtslage (700 m) empfangen wir

Paying Guests

Vollpension, evtl. Zimmer mit Frühstück.

A. E. Frank-Hottinger, Tel. 021/75 19 26 an gleicher Adresse komfortable 3-Zimmer-Ferienwohnung.

Süssen ohne Zucker

ohne Kalorien und Kohlenhydrate mit Ilgonetten, dem künstlichen Süsstoff. Reine Süsse ohne Nachgeschmack hat Ilgonetten so beliebt gemacht. Ilgonetten sind frei von Kalorien und Kohlenhydraten und tragen zur Erhaltung der schlanken Linie bei. Ilgonetten zum Süssen aller Speisen und Getränke in der modernen Taschenpackung. In Apotheken und Drogerien.



Total-Work AG München
Alleinvertrieber für die Schweiz
Dr. Hitzel, Pharmaceutica, Zürich
Künstlicher Süsstoff

Ilgonetten
modern - praktisch - gut

Gleiche Arbeit
Gleicher Lohn



SCHURTER

Gegr. 1869

Confiserie
Tea-room
am Central

Seit 100 Jahren bekannt für feines Gebäck. Zürlibäckerli und Spezialitäten nach alten Hausrezepten.

Wenn Ihr Zahnfleisch blutet...

ES IST NICHT HARMLOS, SONDERN EINE ERNSTE GEFAHR FÜR IHRE ZÄHNE

Durch krankes Zahnfleisch gehen Tag für Tag mehr Zähne verloren als durch Karies!

Zahnärzte betonen es immer wieder: Zahnfleischbluten ist das alarmierende Zeichen für beginnende Zahnfleischentzündungen und Zahnfleisch-Schwund. Zahnfleischbluten ist also eine ernste Gefahr für Ihre Zähne. Dieser Gefahr können Sie leicht begegnen, wenn Sie regelmässig blend-a-med-Zahnpasta benutzen; das Zahnfleischbluten und die entzündlichen Prozesse des Zahnfleisches klingen ab. Lockeres Zahnfleisch wird mit blend-a-med wieder straff und fest. Die hohe Reinigungskraft von blend-a-med und hochaktive, spezielle Bakterienhemmstoffe bieten einen wirksamen Schutz vor der gefürchteten Zahnfäulnis (Karies). Zahnärzte empfehlen blend-a-med. Sie wissen: Dauergebrauch von blend-a-med garantiert dauernde Vorbeugung.



BIOTTA-BRIEF Nr. 11

Eine Entdeckung:

Mobilisieren Sie die «Gesundheits-Polizei» Ihres Körpers

oder

Warum beginnt die moderne Mahlzeit mit etwas Ungekochtem?

Das wissen wir noch aus der Schule: Bei einer Infektion kann unser Organismus bekanntlich die weissen Blutkörperchen (Leukozyten) aufbieten und in die Gefahrenzone schicken. Die Leukozyten greifen dann die schädlichen Eindringlinge an und vernichten sie. Das ist ein Hauptmerkmal der Abwehrfähigkeit eines gesunden Körpers. Es ist aber von grösstem gesundheitlichem Interesse, wenn in einem Leitartikel des *Journals der Amerikanischen Arztesellschaft* (JAMA 191/6, 492) über eine Entdeckung berichtet wird, die wieder einmal mehr beweist, wie wichtig eine gute Verdauung ist. Mehrere Forscher haben nämlich bewiesen, dass die Abwehrleistungen der weissen Blutkörperchen stark vom Zustand der Darmbakterienflora abhängig sind. Je gestörter und entarteter die Darmflora, desto schwächer und langsamer die Infektabwehr, je gesünder, um so schneller reagiert die körpereigene «Polizei». Auch europäische Forscher wie Prof. Dr. W. Kollath, Dr. Tropp

und Dr. Rusch haben nachgewiesen, dass eine gesunde Darmbakterienflora und somit eine kräftige Abwehrbereitschaft der Leukozyten stark von einem gesunden Darmmilieu abhängen. Dieses aber werde am besten durch Rohkost und enzymreiche Milch erreicht. Unser Körper ist trotz allen technischen Erfolgen unserer Zeit immer noch eines der grössten Wunderwerke, das man sich vorstellen kann. Die Forscher haben nämlich auch herausgefunden, dass immer dann, wenn eine Mahlzeit mit Rohkost oder einem Getränk beginnt, das weder stark erhitzt noch denaturiert (unnatürlich verändert) worden ist, die *maximale Abwehrbereitschaft* erhalten bleibt, wogegen immer eine unerwünschte Belastung des Organismus auftritt, wenn dem Körper gekochte Nahrung zugeführt wird. Beginnt aber eine Mahlzeit mit etwas Frischem, Ungekochtem, unterleibt diese Schwächung, auch wenn nachher gekochte Nahrung folgt.

Praktisch angewandt, heisst das: Rohkost und Gemüsesäfte haben die wunderbare Fähigkeit, die Abwehrkräfte unseres Körpers ständig in Alarmbereitschaft zu halten und eine maximale Verteidigung gegen fremde Keime zu entwickeln. Ein Grund *mehr*, jede Mahlzeit mit einem Biotta-Gemüsesaft zu beginnen, der ja durch seinen natürlichen Gehalt an Milchsäure (Lactofermentation) eine besonders gute Wirkung auf die Verdauungsorgane ausübt. Ausserdem werden Biotta-Säfte ausschliesslich aus biologisch angebauten, ohne Kunstdünger und ohne giftige Insektizide gezogenen Gemüsen hergestellt, getreu der Devise des Ernährungsforschers Prof. Dr. W. Kollath: *Lasst das Natürliche so natürlich wie möglich*. Man ist also gut beraten, wenn man sich zur Gewohnheit macht, jede Mahlzeit mit einem Biotta-Gemüsesaft zu beginnen. Er schmeckt ausgezeichnet, ist ein idealer Aperitif für Autofahrer und enthält ganz wenig Kalorien.

Jede moderne Mahlzeit beginnt mit einem Biotta-Gemüsesaft

Gute Gesundheit wünscht Ihnen Biotta AG.

8274 Tägerwilten, Telefon (072) 9 67 11
Dr. H. Brandenberger

Bei uns gratis...

Schon seit vielen Jahren

profitieren unsere Kunden von unserer **Gratis-Heimberatung**. Unsere Heimberater kommen mit Hunderten von grossen Mustern in allen Preislagen zu Ihnen, so oft Sie wollen und zu jeder Zeit.

Gratis-Heimberatung Tel. 23 90 36 Winterthur

Schon seit vielen Jahren sind Ausmassen und Zuschneiden bei uns gratis!

... nicht gratis, aber konkurrenzlos günstig sind Nähen und Montage!

Schönste Vorhänge

Bolli

Vorhangspezialgeschäft mit eigenem Atelier

Steinberggasse 37
Tel. 052 / 23 90 36
8400 Winterthur

Filiale in Frauenfeld, Bahnhofstrasse 61, Tel. 054/7 39 93

90%

aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame.

Durch ein Abonnement des Schweizer Frauenblattes unterstützen Sie das unabhängige Organ der fortschrittlichen, intelligenten Schweizer Frau, das für politische Freiheit und Gleichberechtigung kämpft.

Nur

Herdolin zur Reinigung des Sackofens verwenden, dann ist die Arbeit schnell und mühelos gemacht. Herdolin, das Schweizer Produkt, löst Schmutz und Fettreste leicht auf. In allen Drogerien und guten Fachgeschäften erhalten Sie

Herdolin